

Mainz, den 20.09.2016

TOP 6 Investitionspakt 'Soziale Integration im Quartier'

Sachverhalt:

Das Bundeskabinett hat am 31. August 2016 die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, miteinander im Quartier“ verabschiedet.

Teil hiervon ist der neue Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (Unterpunkt 6.2 des Strategiepapiers, **Anlage**). Dieser soll – nach dem Vorbild der Konjunkturpakete I und II (2008/2009) – als Bundesfinanzhilfe ab dem kommenden Jahr 2017 **jährlich 200 Mio. Euro pro Jahr bereitstellen**. Dieses Geld soll vor allem in den Ausbau und die Sanierung der Bildungseinrichtungen investiert werden, aber auch in den Ausbau von Stadtteilzentren und Bürgerhäusern, um ehrenamtlich Engagierte zu unterstützen. Über den Investitionspakt sollen insbesondere solche Projekte gefördert werden, die die Stadtteile insgesamt aufwerten und identitätsstiftend wirken für Neuzugewanderte und die Menschen, die bereits in den Quartieren wohnen. Die Fördermittel sollen insbesondere in solche Maßnahmen gelenkt werden, die das Zusammenleben aller im Stadtteil lebenden Menschen verbessern (Schulen, Kitas, Stadtteilzentren).

Zur Begleitung der Investitionen soll es in Stadtquartieren und Gemeinden auch Integrationsmanager geben, die vor Ort Ansprechpartner für Vereine und Initiativen sind, aber auch für Neubürger und Einheimische.

Ziel ist es, Kitas und Schulen für die Integration zu ertüchtigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Verankerung im Stadtteil zu stärken.

Um die Qualitätsstandards in der Umsetzung zu sichern, wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) neben der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern eine Programmstrategie erarbeiten, die das Programm inhaltlich flankiert (analog des Vorgehens beim „Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“ von 2008/2009). Diese Programmstrategie wird mit den betroffenen anderen Ressorts abgestimmt. Ziel ist es, diese dem BMUB neu zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient mit anderen Bundesmitteln zu verzahnen, beispielsweise mit dem Programm „Sprach-Kitas“ des BMFSFJ, um Fördergelder gezielt dort zu bündeln, wo sie benötigt werden.

.../2

Weitere Aufstockung der Programme Städtebauförderung/ Soziale Stadt

Weitere 10 Millionen Euro werden in bundeseigene Projekte und Programme zur Umsetzung der ressortübergreifenden Strategie fließen. Das Städtebauförderprogramm Stadtbau Ost/West wird zusätzlich mit 50 Millionen Euro gefördert. Davon sollen insbesondere auch ländliche Regionen profitieren. Schließlich wird auch das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ ab dem Jahr 2017 jährlich um weitere 40 Millionen Euro aufgestockt.

Laufzeit

Die Laufzeit der Förderung soll vier Jahre betragen, sodass seitens des Bundes insgesamt 1,2 Milliarden an Bundesmitteln bereitgestellt werden.

Kommunaler Eigenanteil

Der Bund will 80 Prozent fördern. Damit sinken der Länderanteil und der kommunale Eigenanteil auf jeweils 10 Prozent der Förderung. Aus kommunaler Sicht ist dieses gerade für finanzschwache Kommunen ein positives Signal.

Umsetzung über Verwaltungsvereinbarung

Das Bundesbauministerium wird nun mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zur konkreten Verteilung der Investitionsmittel verhandeln. Bei der Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung wird darauf zu achten sein, dass die in Aussicht gestellten Fördermittel allen Städten und Gemeinden, also auch Kommunen im ländlichen Raum, zugutekommen können. Zudem wird darauf zu achten sein, dass auch finanzschwache Kommunen an der Förderung partizipieren.

Kommunen können schließlich Anträge bei den Ländern stellen. Die Entscheidung über die Förderzusage liegt somit beim Land.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss begrüßt den von der Bundesregierung beschlossenen Investitionspakt „Soziale Integration“ mit einem jährlichen Programmvolume von 200 Millionen Euro. Es ist wichtig, dringende Baumaßnahmen z. B. in Schulen, Kitas oder Bürgerzentren zu finanzieren und kommunale Projekte zur Integration und sozialen Eingliederung zu unterstützen.
2. Der Ausschuss fordert Bund und Länder auf, die Rahmenbedingungen der Förderung kommunalfreundlich und flexibel auszugestalten. Dies setzt einen möglichst breiten Förderansatz voraus, der auch Projekte über festgesetzte Städtebaufördergebiete hinaus einbezieht. Zudem darf die Förderung nicht nur Großstädten, sondern muss auch kleineren Städten und Gemeinden mit Förderbedarf -insbesondere auch in ländlichen Regionen – zugutekommen.

Anlage

